

Niederschrift über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 25.09.2013, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Bernhard Kewitz	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Dietmar Senger	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	

Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	bis TOP 6 ö. S., 18.25 Uhr
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	ab TOP 2, 18.05 Uhr
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 204/2013
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.126 "Wohnen an der Marienburg"
Vorlage: 202/2013
- 3.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.126 "Wohnen an der Marienburg"
Vorlage: 202/2013/1
- 4 Erschließung des Baugebietes "Wohnen an der Marienburg"
Vorlage: 195/2013
- 4.1 Erschließung des Baugebietes "Wohnen an der Marienburg"
Vorlage: 195/2013/1
- 5 Baugebiet Marienburg - Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Coesfeld
Vorlage: 194/2013
- 6 Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 203/2013
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung gedenken die Ratsmitglieder des verstorbenen Herrn Wolfgang Skornitzke. Herr Skornitzke war zuletzt Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bestellt der Aufsichtsrat Frau Eike Schwing zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen liegen nicht vor.

TOP 2	70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 204/2013
-------	--

Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ausschussmitglieder die Beschlüsse nach vorgenommener Abwägung der vorliegenden Anregungen treffen. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1, 2 und 3 en bloc, 4, 5 und 6 abstimmen.

Anregungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“:

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 126 Wohnen an der Marienburg vom 10.04.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Bedenken betrafen vorwiegend konkrete Belange des Bebauungsplans und sind daher dort behandelt. Die mündlich und schriftlich identisch vorgebrachten grundsätzlichen Bedenken von Anliegern der Straße An der Kiebitzweide auf Flächennutzungsplanebene gegen die Entwicklung eines Baugebietes wegen

1. der starken Verschlechterung der ruhigen Wohnlage bei Wegfall des Friedhofs,
2. der verkehrlichen unzureichenden Einmündungssituation An der Kiebitzweide in die Loburger Straße
3. der Nutzung vorhandener Baulücken oder anderer Baulandflächen Richtung Holtwicker Straße

werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 126 und sind daher dort behandelt. In die Begründung sind redaktionelle Änderungen eingeflossen.

Anregungen, Bedenken und Hinweise während der „öffentlichen Auslegung“

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, den Hinweis des Abwasserwerkes Coesfeld zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Anregungen und Bedenken der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 126 und sind daher dort behandelt. In die Begründung sind redaktionelle Änderungen eingeflossen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Mai 2013 mit Ergänzungen vom September 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	35	0	0
Beschlüsse 2 und 3	35	0	0
Beschluss 4	35	0	0
Beschluss 5	35	0	0
Beschluss 6	35	0	0

TOP 3	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.126 "Wohnen an der Marienburg" Vorlage: 202/2013
-------	--

Herr Frieling weist darauf hin, dass nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die nachversandte Ergänzungsvorlage 202/2013/1 – TOP 3.1 - nicht zur Abstimmung gestellt wird.

Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Beschlüsse nach vorgenommener Abwägung der vorliegenden Anregungen treffen. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 en bloc, 5, 6 bis 16 en bloc, 17 und 18 en bloc, 19 bis 23 en bloc, 24 a, b, c, 25 und 26 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 10.04.2013 wird zur Kenntnis genommen. Nach der Prüfung der noch offenen Punkte sind die hier geäußerten Anregungen und Bedenken in die Gesamtabwägung übernommen und im Folgenden als Beschlussvorschläge aufgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde mit den vorliegenden Unterlagen durchgeführt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen als Anlage beigefügt.

Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beschlussvorschlag 2:

2a) Schilfteich als Biotop

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 2a beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

2b) Lebensraum des Eisvogels

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 2b beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Erhalt der vorhandenen Bäume an der Kiebitzweide, insbesondere Baum Nr. 6

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 3 beschriebenen Bürgeranregungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 4:

4a) Einschränkung der Wohnqualität

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4a beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4b) Entwässerungsgraben

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4b beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4c) Zunahme des Verkehrs

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4c beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4d) Erschließungskosten

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4d beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4e) Gestaltung des Friedhofes

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4e beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen. Die Belange des Bebauungsplanes werden nicht berührt.

4f) Entwicklung des Friedhofes zum Spielplatz

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4f beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen. Die Belange des Bebauungsplanes werden nicht berührt.

4g) Kosten für Entwässerungsmaßnahmen

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4g beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4h) Festsetzung der Anzahl der Geschosse

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4h beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4i) Baugebiet Thors Hagen

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4i beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4j) Umsetzung des Flächennutzungsplanes

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4j beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 5:

5a) Materialvorgabe Klinker

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 5a beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

5b) Materialvorgabe Dachziegel

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 5b beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

5c) Grundflächenzahl

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 5c beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Beschlussvorschlag 6:

Stellungnahme des Abwasserwerkes

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 7:

Stellungnahme des FB70

Es wird beschlossen, die Anregungen des FB 70 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 8:

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Es wird beschlossen, die Anregungen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 9:

Stellungnahme der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 10:

Stellungnahme des Fachdienstes für Immissionsschutz des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des Fachdienstes für Immissionsschutz des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 11:

Stellungnahme des Fachdienstes für kommunale Abwasserbeseitigung des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen die Hinweise des Fachdienstes für kommunale Abwasserbeseitigung des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 12:

Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 13:

Stellungnahme der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 14:

Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 15:

Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise der Telekom Deutschland GmbH zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 16:

Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zu berücksichtigen.

Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag 17:

Stellungnahme des Fachbereichs 30

Der Anregung des Fachbereichs 30 eine zusätzliche Zu- und Abfahrtsmöglichkeit im südlichen Abschnitt des Plangebietes vorzusehen wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 18:

Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise der Telekom Deutschland GmbH zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag 19:

Stellungnahme Stadtwerke:

Es wird beschlossen, den Bedenken der Stadtwerke nicht zu folgen, die Hinweise werden berücksichtigt.

Beschlussvorschlag 20:

Vermerk zur Anregung Abwasserwerk:

Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes zu folgen und die Kennzeichnung Abgrabung aus der Plandarstellung zu entfernen.

Beschlussvorschlag 21:

Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld:

19a: Es wird beschlossen, die Schonfristen zu berücksichtigen.

19b: Es wird beschlossen, in der Begründung die Eingriffe und den Ausgleich redaktionell vertieft zu erläutern, der Bitte nach Anpassung der Plandarstellungen wird nicht gefolgt.

19c: Der Hinweis auf den Nachweis des erforderlichen Ausgleichs wird berücksichtigt.

19d: Der gesetzliche Schutz der Allee wird beachtet.

Beschlussvorschlag 22:

Stellungnahme des Fachdienstes Oberflächengewässer des Kreises Coesfeld:

Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 23:

Stellungnahme der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld:

Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 24:

Stellungnahme der Rechtsanwälte Hüttenbrink und Partner in Vertretung für 13 Anlieger der Loburger Straße und der Kiebitzweide:

- 24a: Es wird beschlossen, die Bedenken bezüglich der zu starken Verkehrsbelastung der Loburger Straße durch das neue Baugebiet zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht zu berücksichtigen. Die Begründung wird redaktionell um vertiefende Informationen zum Schallschutz ergänzt.
- 24b: Es wird beschlossen, die Bedenken zur nicht im Vorfeld erfolgten Abwägung hinsichtlich der Zunahme der Lärmbelastung der Bewohner der Loburger Straße, Kiebitzweide und im Plangebiet selbst zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht zu berücksichtigen. Die Begründung wird redaktionell um vertiefende Informationen zum Schallschutz ergänzt.
- 24c: Es wird beschlossen, der Anregung, das Neubaugebiet aus Gründen einer gerechteren Lastenverteilung über das Baugebiet Baakenesch zu erschließen, zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 25:

Der Bebauungsplan Nr.126 „Wohnen an der Marienburg“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß §§ 51 bis 53 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 26:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr.126 „Wohnen an der Marienburg“ in der Fassung vom Mai/September 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	34	0	1
Beschluss 5	33	1	1
Beschlüsse 6 bis 16	33	0	2
Beschlüsse 17 und 18	33	0	2
Beschlüsse 19 bis 23	33	0	2
Beschluss 24a:	31	0	4
Beschluss 24b:	31	0	4
Beschluss 24c:	35	0	0
Beschluss 25:	33	0	2
Beschluss 26:	33	0	2

TOP 3.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.126 "Wohnen an der Marienburg"
Vorlage: 202/2013/1

Keine Beschlussfassung.

TOP 4 Erschließung des Baugebietes "Wohnen an der Marienburg"
Vorlage: 195/2013

Herr Frieling teilt mit, dass der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen über die nachver-
sandte Ergänzungsvorlage 195/2013/1 unter TOP 4.1 beraten und abgestimmt habe.

Eine Beschlussfassung über die Vorlage 195/2013 erfolgt nicht.

TOP 4.1 Erschließung des Baugebietes "Wohnen an der Marienburg"
Vorlage: 195/2013/1

Beschluss:

Die Erschließung und Herrichtung des Baugebietes „Wohnen an der Marienburg“ erfolgt
entsprechend der als Anlage beigefügten Planung (aktueller Planungsstand ohne Auf-
pflasterung) mit dem in der Vorlage 195/2013 beschriebenen Ausbaustandard.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 5	Baugebiet Marienburg - Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Coesfeld Vorlage: 194/2013
-------	--

Beschlussvorschlag:

Mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird ein Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Marienburg geschlossen. Die Eckpunkte ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung.

Mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird ein Geschäftsbesorgungsvertrag und ein Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Marienburg geschlossen. Die Eckpunkte ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung.

Die Stadt Coesfeld sagt der SEG im Rahmen dieser Verträge insbesondere zu:

- Rechtskraft des Bebauungsplanes als aufschiebende Bedingung.
- Zügige Durchführung des Vergabeverfahrens für die Grundstücke entsprechend den bereits vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Bedingungen.
- Abschluss von mindestens 50% der Kaufverträge 6 Monate nach Vertragsabschluss bzw. Rechtskraft des Bebauungsplanes, voraussichtlich daher bis zum 31.03.2014.
- die Übernahme der fertiggestellten Erschließungsanlagen und öffentlichen Grünanlagen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 6	Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 203/2013
-------	---

Herr Hilkenbach erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich die Jahresabschlüsse.

Herr Kraska weist für die FDP-Fraktion darauf hin, dass sich das vermeintlich gute Ergebnis nur aufgrund veränderter Abschreibungsbeträge ergeben habe. Hier sieht er einen erheblichen Handlungsbedarf. Herr Hilkenbach erläutert den verminderten Betrag und zeigt auf, dass unter Berücksichtigung der Rückstellung aus dem normalen Geschäftsbetrieb rd. 3 Mio € erwirtschaftet wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Frieling führt Herr Hilkenbach aus, dass aus der Teldafax-Insolvenz nach dem Konkursrecht noch Rückzahlungen zu leisten seien. Hier sei man noch in Verhandlungen mit dem Konkursverwalter.

Nach weiterer Diskussion beantragt Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine getrennte Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2012 einschl. der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie die Testatsexemplare über den Jahresabschluss der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen zu fassen.
4. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind - wie im Sachverhalt dieser Vorlage aufgeführt - in den Gesellschafterversammlungen zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird zur Kenntnis genommen.			
Beschluss zu Punkt 2:	31	0	2
Beschluss zu Punkt 3	27	0	6
Beschluss zu Punkt 4	32	0	2

Herr Vogt war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend. Herr Peters hat an den Abstimmungen zu den Punkten 2 und 3 nicht teilgenommen.

TOP 7 Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Eike Schwering
Schriftführerin